

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
 MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS
 GLOBAL INFRASTRUCTURE FUND**

Luxemburg, den 1. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anteilinhaber des Global Infrastructure Fund (der „Fonds“), einem Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“)

Morgan Stanley Investment Management, der Anlageverwalter des Fonds, hat die strategische Entscheidung getroffen, sein derzeit börsennotiertes globales Infrastrukturgeschäft zu schließen, und wird die vom Fonds verfolgte Anlagestrategie in ihrem derzeitigen Format nicht mehr anbieten. Daher hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern, einen neuen Unteranlageverwalter zu ernennen, der diese umsetzt, und den Namen des Fonds zu ändern. Dadurch wird ein börsennotiertes globales Infrastrukturangebot in einem vereinfachten Format, wie unten beschrieben, bereitgestellt und eine zusätzliche Option für Sie geschaffen, die Sie in Betracht ziehen können.

Der neue Unteranlageverwalter des Fonds wird FundLogic S.A.S. („FundLogic“) sein, eine weitere regulierte Anlageverwaltungsgesellschaft innerhalb der Morgan Stanley Gruppe.

In diesem vereinfachten Format wird FundLogic einen anderen Investmentansatz als der bestehende Unteranlageverwalter für den Fonds umsetzen. FundLogic wird einen aktiven quantitativen Ansatz verfolgen, indem es fundamentale Faktoren anwendet, um die Gewichtungen der Beteiligungen am Fonds zu bestimmen, im Gegensatz zur qualitativen Aktienauswahl. Der Name des Fonds wird in „QuantActive Global Infrastructure Fund“ geändert, um dies widerzuspiegeln.

In diesem Zusammenhang wird der Abschnitt „Strategie“ der Fondsbeschreibung im Prospekt geändert. Die aktuelle und die überarbeitete Version sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| | Aktuelle Version | Zukünftige Version |
|--|--|---|
| Strategie (Anlagephilosophie) | Bei der aktiven Verwaltung des Fonds nutzt der Anlageverwalter Fundamentalanalysen. Er identifiziert Unternehmen, deren Wertpapiere im Verhältnis zum inneren Wert und zur Ertragskraft unterbewertet erscheinen (wertorientierter Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen. | Bei der aktiven Verwaltung des Fonds verwendet der Anlageverwalter eine Fundamentalanalyse, um Unternehmen zu identifizieren, deren Wertpapiere auf der Grundlage eines mehrstufigen Filterprozesses das beste Renditepotenzial bieten könnten (Bottom-up-Ansatz). Der Anlageverwalter berücksichtigt eine Gruppe von Faktoren nach eigenem Ermessen, darunter Trend, Bewertung und Marktkapitalisierung, und bezieht darüber hinaus Bilanzierungs- und Bewertungsbewertungen ein, um Aktien für die Aufnahme in das Portfolio zu ermitteln. ESG-Faktoren werden unter Verwendung von ESG-Unternehmensbewertungen einbezogen, die von Drittanbietern zusätzlich zu verbindlichen Beschränkungen bereitgestellt werden. Zusätzliche Anpassungen nach freiem Ermessen können vorgenommen werden, um Diversifizierungsanforderungen zu erfüllen. Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen. |
| Strategie (Ansatz der Nachhaltigkeit) | Der Anlageverwalter integriert Nachhaltigkeit aktiv in den Anlageprozess, indem er die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen im Bottom-up-Aktienauswahlprozess bewertet. Dabei greift er in erster Linie auf ESG-Dienstleister zurück, um die ESG-Performance von Emittenten zu bewerten und zu quantifizieren, und das Research von Drittanbietern durch eigenes Research des Anlageverwalters zu ergänzen, einschließlich der | Der Anlageverwalter integriert Nachhaltigkeit aktiv in den Investitionsprozess, indem er die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen im Rahmen des Bottom-up-Prozesses der Aktienauswahl bewertet. Dabei nutzt er ESG-Daten von Drittanbietern, um die ESG-Leistung von Emittenten zu bewerten und zu quantifizieren, was wiederum in die Positionsgröße einfließt. Die Allokation wird auf |

| | Aktuelle Version | Zukünftige Version |
|--|---|--|
| | <p>Nutzung eines Rahmens für die Bewertung und Beurteilung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ESG. Dies fließt in die Unternehmensanalyse des Teams ein, sowie durch Gespräche mit der Unternehmensleitung, um ESG-bezogene Stärken, Schwächen und Chancen zu erörtern und so positive Veränderungen in der Branche zu bewirken.</p> <p>In dem Bestreben, einen positiven Wandel voranzutreiben und Unternehmen zu ermutigen, ihre Leistung in Bezug auf wesentliche ESG-Aspekte zu verbessern, tritt der Anlageverwalter gegebenenfalls mit wettbewerbsrelevanten Erkenntnissen, finanziell soliden Geschäftsmodellen und praktischen Lösungen zur potenziellen Verbesserung ihrer Infrastrukturgeschäfte an die Unternehmensleitung heran. ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.</p> <p>Die Investitionen dürfen nicht wesentlich ein Unternehmen umfassen, dessen Hauptgeschäftstätigkeit in einem der folgenden Bereiche mehr als 10 % der Unternehmenseinnahmen ausmacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung oder Produktion von Tabak • Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen und ziviler Schusswaffen • Betrieb von Glücksspielaktivitäten • Betrieb von Erwachsenenunterhaltung. <p>In folgende Unternehmen darf nicht wesentlich investiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die eine erhebliche Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten verursachen, wobei die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse vom Anlageverwalter bewertet wird • Unternehmen, die den UN Global Compact oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht einhalten und keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen vornehmen • Unternehmen, die nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben. <p>Der Anlageverwalter bezieht sich im Zuge der Wertpapieranalyse auf ESG-Daten von Dritten und sein eigenes Research. Der Anlageverwalter wird kontroverse Fälle (wie z. B. die vorstehend aufgeführten Ausschlüsse), die er als sehr schwerwiegend einstuft, anhand von Bewertungen einschlägiger ESG-Datenanbieter und internem Research überprüfen. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand angemessener Schätzungen geschätzt.</p> <p>SFDR Produktkategorie Artikel 8.</p> <p>Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltige Investitionen“ auf Seite 186</p> | <p>Unternehmen mit günstigeren ESG-Ratings erhöht.</p> <p>ESG-Aspekte sind zwar ein integrierter und grundlegender Bestandteil des Anlageprozesses, sie sind jedoch nur einer von mehreren wichtigen Faktoren, die der Anlageverwalter bei der Entscheidung über die Durchführung einer Anlage oder die Größenanpassung des Gesamtportfolios berücksichtigt.</p> <p>Die Investitionen dürfen nicht wesentlich ein Unternehmen umfassen, dessen Hauptgeschäftstätigkeit in einem der folgenden Bereiche mehr als 10 % der Unternehmenseinnahmen ausmacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung oder Produktion von Tabak • Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen und ziviler Schusswaffen • Betrieb von Glücksspielaktivitäten • Betrieb von Erwachsenenunterhaltung. <p>In folgende Unternehmen darf nicht wesentlich investiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die eine erhebliche Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten verursachen, wobei die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse vom Anlageverwalter bewertet wird • Unternehmen, die den UN Global Compact oder die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht einhalten und keine wesentlichen Abhilfemaßnahmen und Verbesserungen vornehmen • Unternehmen, die nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben. <p>Der Anlageverwalter bezieht sich bei der Wertpapieranalyse auf ESG-Daten von Drittanbietern. Der Anlageverwalter überprüft kontroverse Fälle (wie die oben genannten Ausschlüsse), die er als sehr schwerwiegend ansieht, anhand von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter. In einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse jedoch möglicherweise nicht ohne Weiteres verfügbar.</p> <p>SFDR Produktkategorie Artikel 8.</p> <p>Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im</p> |

| | Aktuelle Version | Zukünftige Version |
|--|-------------------------|--|
| | des Prospekts. | Abschnitt „Nachhaltige Investitionen“ auf Seite 186 des Prospekts. |

Darüber hinaus wurde beschlossen, den Fonds wie folgt umzubenennen:

| Aktueller Name | Neuer Name |
|----------------------------|--|
| Global Infrastructure Fund | QuantActive Global Infrastructure Fund |

Wir möchten Sie auf die folgenden wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verwaltung des Fonds hinweisen:

1. Der Fonds wird zwar weiterhin in börsennotierte Infrastrukturaktien engagiert sein, diese werden jedoch andere Merkmale aufweisen als frühere Portfoliositionen. Die Änderungen werden zu erheblichen Veränderungen bei den Anlagen des Fonds führen. Nach aktuellen Erwartungen werden ca. 26 % des Portfolios des Fonds unverändert bleiben, während sich die restlichen 74 % ändern werden. Dies wird voraussichtlich zu Handelskosten von ca. 10–12 Basispunkten führen. Die Anteilhaber des Fonds tragen diese Handelskosten.
2. Der Fonds wird weiterhin aktiv verwaltet, allerdings in Übereinstimmung mit dem oben beschriebenen aktiven quantitativen Stil.
3. FundLogic wird keinen aktiven Engagement-Ansatz bei Unternehmen verfolgen, in die der Fonds investiert.
4. Der Fonds wendet derzeit Ausschlüsse im Rahmen der Integration von ESG-Faktoren an. Die bestehenden Ausschlüsse werden weiterhin von FundLogic angewendet. Darüber hinaus und wie in der obigen Tabelle im Abschnitt „Strategie“ der Fondsbeschreibung angegeben, wird die Positionsgröße durch ESG-Unternehmensbewertungen von Drittanbietern von Daten beeinflusst. Diese Änderungen werden auch im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds, der im Prospekt enthalten ist, berücksichtigt.
5. Die Verwaltungsgebühr des Fonds wird niedriger sein als die derzeit erhobene Verwaltungsgebühr. Nachstehend finden Sie eine Tabelle mit den entsprechenden Gebühren:

| Anteilklasse | Aktuelle Verwaltungsgebühr | Neue Verwaltungsgebühr |
|---------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| A | 1,50 % | 1,25 % |
| B | 1,50 % | 1,25 % |
| C | 2,30 % | 1,65 % |
| I | 0,85 % | 0,50 % |
| Z | 0,85 % | 0,50 % |

Diese Änderungen treten ab dem 6. Dezember 2024 in Kraft. Änderungen werden in die Version des Prospekts vom November 2024 aufgenommen. Die vollständige Aufstellung der von diesen Änderungen betroffenen Anteilsklassen finden Sie in [Anhang 1](#).

Ihre Optionen

1. Wenn Sie nach den oben genannten Änderungen weiterhin in den Fonds investieren möchten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Änderungen treten automatisch am 6. Dezember 2024 in Kraft.
2. Wenn Sie nicht in den Fonds investiert bleiben möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Ihre Anteile in einen anderen Fonds der SICAV umtauschen. Umtauschanträge müssen bis zum 28. November 2024, 13:00 Uhr MEZ, eingehen und gemäß Abschnitt „[Kauf, Tausch, Umtausch und Verkauf von Anteilen](#)“ (insbesondere Unterabschnitt „[Umtausch und Umwandlung von Anteilen](#)“) des Prospekts gestellt

werden. Bitte lesen Sie unbedingt die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des OGAW oder PRIIPs KID (Basisinformationsblatt) für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten, und wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie vorgehen sollen.

oder

b) geben Sie Ihre Anlage zurück. Rücknahmeanträge müssen bis zum 28. November 2024, 13:00 Uhr MEZ, eingehen und gemäß Abschnitt „**Kauf, Tausch, Umtausch und Verkauf von Anteilen**“ (insbesondere Unterabschnitt „**Verkauf von Anteilen**“) des Prospekts gestellt werden.

Der Umtausch oder die Rücknahme erfolgt gemäß den Bedingungen des Prospekts kostenlos zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil an dem Handelstag, an dem die betreffenden Anteile zurückgenommen oder umgetauscht werden. Angesichts der erheblichen Änderungen des Fonds wird ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 28. November 2024 auf Rücknahmeabschlüsse (CDSC) verzichtet. Diese Gebühren gelten nur für B- und C-Anteile des Fonds.

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs KID stehen den Anlegern am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf das Vorstehende haben, wenden Sie sich bitte an die SICAV an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg, ihren Anlageverwalter oder den Vertreter der SICAV in Ihrem Land. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie Ihren Finanzberater konsultieren. Zudem sollten Sie sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.

Anhang 1

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten ISIN-Nummern sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung korrekt. Wir empfehlen Ihnen, für den Erhalt der aktuellsten Informationen die Website der SICAV (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) zu besuchen.

| Anteilklassen | | ISIN-Nummern |
|---|-----------|--------------|
| Morgan Stanley Investment Funds Global Infrastructure Fund | A | LU0384381660 |
| | A (EUR) | LU2337806694 |
| | AH (EUR) | LU0512092221 |
| | B | LU0384385067 |
| | BH (EUR) | LU0512092577 |
| | C | LU0384385737 |
| | CH (EUR) | LU0512093203 |
| | I | LU0384383286 |
| | IH (EUR) | LU0512092817 |
| | IHR (EUR) | LU1578093426 |
| | N | LU2012063835 |
| | Z | LU0384383872 |
| | ZH (EUR) | LU0512093039 |
| | ZX | LU0947203542 |